

Auszug aus dem Hygienekonzept - Informationen für Gastvereine



Lieber Gastverein,

der BV 1921 freut sich auf Ihren Besuch auf unserer Sportplatzanlage in Stift Quernheim. Die aktuelle Corona-Pandemie stellt auch uns vor großen Herausforderungen. In Abstimmung mit der Gemeinde Kirchlengern können wir unter Einhaltung unserer Hygieneregeln den Spielbetrieb sicherstellen. Bitte machen Sie sich mit den nachfolgenden Informationen vertraut und informieren Sie Ihre Spieler und Mannschaftsverantwortlichen!

Achtung: Die in der Anlage beigefügten Listen zur Kontaktdatenerfassung sind ausgefüllt vor Spielbeginn an den BV 1921 Stift Quernheim zu übergeben.

- ➔ Das Betreten des Sportgeländes ist nur bei symptomfreiem Gesundheitszustand erlaubt. Wenn es Personen im eigenen Haushalt gibt, die Symptome zeigen, ist das Betreten des Sportgeländes nicht erlaubt. Personen, die sich in den letzten 14 Tagen in kritischen Urlaubsgebieten aufgehalten haben, dürfen das Sportgelände ohne negativen Corona-Test ebenfalls nicht betreten.
- ➔ Der Mindestabstand von 1,5 m ist außerhalb des Spielfeldes permanent einzuhalten.
- ➔ Beim Betreten des Sportplatzes sind die Hände zu desinfizieren. Ein mobiler Desinfektionsspender befindet sich im Eingangsbereich.
- ➔ In unserer Umkleidekabine dürfen sich max. 6 Personen unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,50 m gleichzeitig aufhalten. Aufgrund der eingeschränkten Umkleidemöglichkeiten legen wir Ihnen nahe, bereits umgezogen zum Sportplatz zu kommen. Sofern mehr als 6 Personen in der Kabine sind, ist ein Mund-Nasen-Schutz verpflichtend! Mannschaftsbesprechungen sollen vorzugsweise im Freien durchgeführt werden, sind aber bei Tragen einer Mund-/Nasenbedeckung auch in einer Kabine möglich.
- ➔ In den Duschräumen dürfen sich maximal 3 Personen unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,50 m aufhalten.
- ➔ Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleide- und Duschbereichen ist auf das notwendige Minimum zu beschränken.
- ➔ Der Innenraum (Spielfeld, inklusive mit Kunstrasen bedeckte Spielfeldumrandung und Auswechselbank) darf nur von Spielern/Trainern/Betreuern/Funktionsteam betreten werden. Der Innenraum ist ausschließlich über den festgelegten und markierten Zugang zu betreten und verlassen.
- ➔ Verletzte Spieler die nicht zum Kader gehören und keine andere Funktion ausüben, dürfen den Innenraum nicht betreten und gelten als Zuschauer.
- ➔ Auf das Handshake-Ritual vor dem Spiel wird verzichtet.
- ➔ Getränke für die Spieler werden in der Halbzeit nicht gereicht. Bitte sorgen Sie dafür, dass sich jeder Spieler seine eigene Getränkeflasche gefüllt und namentlich beschriftet mitbringt.
- ➔ Zuschauer müssen generell beim Betreten des Sportplatzes Ihre Kontaktdaten hinterlassen.

Bei Fragen zu den Hygieneregeln des BV 1921 Stift Quernheim steht Ihnen Mario Schröder unter 0171/6915555 oder per Mail unter BV1921@t-online.de zur Verfügung.

Kontaktdatenerhebung im Rahmen der aktuell gültigen Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen für die Spieler der Gastmannschaft



Spiel am _____ 2020

Am Sportplatz anwesend von _____ Uhr bis _____ Uhr

lfd. Nr.	Name, Vorname	Adresse	Telefonnummer
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			

Wir sind im Rahmen der Verordnungen des Landes Nordrhein-Westfalens während der aktuellen Corona Pandemie zur Datenerhebung von Kontaktdaten und Aufenthaltszeitpunkte verpflichtet. Die Erhebung Ihrer Daten erfolgt daher auf der Grundlage des Art. 6 Absatz 1 S. 1 lit. c, Abs. 3 Datenschutz- Grundverordnung. Diese Daten dienen ausschließlich der zuständigen Behörde im Bedarfsfall der Kontaktpersonennachverfolgung. Die Daten sind durch uns vier Wochen aufzubewahren und werden anschließend vernichtet.

Kontaktdatenerhebung im Rahmen der aktuell gültigen Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen für die Spieler der Gastmannschaft



Spiel am _____ 2020

Am Sportplatz anwesend von _____ Uhr bis _____ Uhr

lfd. Nr.	Name, Vorname	Adresse	Telefonnummer
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			

Wir sind im Rahmen der Verordnungen des Landes Nordrhein-Westfalens während der aktuellen Corona Pandemie zur Datenerhebung von Kontaktdaten und Aufenthaltszeitpunkte verpflichtet. Die Erhebung Ihrer Daten erfolgt daher auf der Grundlage des Art. 6 Absatz 1 S. 1 lit. c, Abs. 3 Datenschutz- Grundverordnung. Diese Daten dienen ausschließlich der zuständigen Behörde im Bedarfsfall der Kontaktpersonennachverfolgung. Die Daten sind durch uns vier Wochen aufzubewahren und werden anschließend vernichtet.